FC Domstadt Fritzlar

FC Domstadt Fritzlar Marktplatz 5 34560 Fritzlar



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum FC Domstadt Fritzlar. Die Satzung des FC Domstadt Fritzlar sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Beitragsfestsetzung und zur Aufnahmegebühr erkenne/n ich/wir an.

Mitgliedschaft					
lch/Wir beantrage/n eine.	Mitgliedschaft	iedschaft			
Beiträge: Kinder/Jugendliche 3 Bitte alles in Druckschrift ausfü	•	lermitglieder ab 5,00 €			
				Fördermitglieder	
Name	Vorname		Geburtstag	Beitrag / Monat	
1					€
Bei mehreren Mitgliedern bitte	ein weiteres Anmeldeformular ausfüller	1			
Persönliche Ang	aben (Hauptmitglied	bzw. Erziehu	ıngsberechti	gter)	
Name:	Straße:				
Vorname:	ame: PLZ, Ort:				
Telefon:		E-Mail:			
Datum, Unterschrift:	(Bei Minderjährigen Unterschrift d	les Erziehungsberechti	gten)		
mein Kreditinstitut an, die voinnerhalb von acht Wochen	mandat nstadt Fritzlar, Zahlungen von meir om FC Domstadt Fritzlar auf mein , beginnend mit dem Belastungsda tinstitut vereinbarten Bedingungen	Konto gezogenen La tum, die Erstattung	astschriften einzulöse des belasteten Betra	en. Hinweis: Ich ges verlangen.	n kann Es gelten
IBAN:	BIC:				
Institut:					
Kontoinhaber:					
Datum, Unterschrift:					
Mandatsreferenz:	(wird nachgetragen)				

Geschäftsstelle

FC Domstadt Fritzlar Marktplatz 5 34560 Fritzlar

Kontakt

E-Mail: info@fc-domstadt.de Internet: www.fc-domstadt.de

Vorstand:

Vorsitzender: Alexander Fuchs
 Vorsitzender: Michael Riemann
 Vorsitzender: Stefan Brockmann

4. Vorsitzender: Tobias Bremmer

FC Domstadt Fritzlar e.V.



FC Domstadt Fritzlar Marktplatz 5 34560 Fritzlar

Merkblatt zum Anmeldeformular des FC Domstadt Fritzlar

Lieber Freund, liebe Freundin des Sports, wir freuen uns über Dein bzw. Ihr Interesse am FC Domstadt Fritzlar und hoffen, ein neues Mitglied willkommen heißen zu dürfen. Unsere Mitglieder sind Nutznießer von Leistungen des Vereins (wie z.B. Versicherungsschutz, Verwaltung durch die Geschäftsstelle oder sportliche Ausbildung durch unsere Trainer.")

Der Vereinsbeitritt ist auch ein formaler Akt, weswegen wir noch auf nachfolgende Informationen aufmerksam machen möchten.

- 1. Der Beitritt zum FC Domstadt Fritzlar setzt, aus organisatorischen Gründen, zwingend die Teilnahme am Einzugsverfahren voraus.
- 2. Der Beitragseinzug geschieht halbjährlich zum 01.04. und 01.10.
- 3. Gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 12.01.2019 sind die Beiträge wie folgt festgelegt:

- 4. Als Jugendliche gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres. Für Erwachsene zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen bzw. studieren oder sich in Ausbildung befinden, kann auf Antrag der Beitrag für Jugendliche entrichtet werden. Entsprechende Bescheinigungen hierfür sind bei der Anmeldung bzw. beim Antrag vorzulegen.
- 5. Als Familie gelten nur Eltern und Alleinerziehende mit eigenen Kindern, Stiefkindern sowie Pflegekindern. Erwachsene Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr, die noch zur Schule gehen bzw. studieren oder sich in Ausbildung befinden, können auf Antrag noch zur Familie gezählt werden. Entsprechende Bescheinigungen hierfür sind bei der Anmeldung bzw. beim Antrag vorzulegen.
- 6. Die Satzung des FC Domstadt Fritzlar kann auf der Homepage des Vereins www.fc-domstadt.de heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle empfangen werden; nachfolgend zwei wichtige Auszüge:

§ 5.2 Beginn der Mitgliedschaft

7. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich zu klären. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag, erhöht um die dem Verein damit verbundenen Aufwendungen zum Einzug des Beitrages. Dieser Betrag wird vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ablehnen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

§ 5.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Austritt:

Ein Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn er spätestens sechs Wochen vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde.

Mit sportlichen Willkommensgrüßen

Der Vorstand